

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Johannes Schwarze

Geringfügige Beschäftigung in der Erwerbsstatistik

25. Jg./1992

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Geringfügige Beschäftigung in der Erwerbsstatistik

## Anmerkungen zur Änderung des Leitfragenkonzeptes im Mikrozensus und Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels für 1990

Johannes Schwarze, Berlin\*

Das Statistische Bundesamt hat 1990 den Mikrozensus um eine Frage nach geringfügiger Beschäftigung ergänzt und damit die statistische Erfassung dieser Beschäftigungsform wesentlich verbessert. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden nahezu doppelt so viele, nämlich 1,13 Millionen geringfügig beschäftigte Personen gezählt. Ein erweitertes Konzept auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zeigt aber, daß die „statistische Lücke“ geringfügige Beschäftigung damit noch nicht geschlossen ist. Der bezüglich der subjektiven Einschätzung als „erwerbstätig“ sensibelste Bereich wird durch den Mikrozensus unvollständig erfaßt. Für 1990 wird mit dem SOEP eine Anzahl von 2,3 Millionen geringfügig Beschäftigter ermittelt, das sind 450 Tausend Beschäftigte mehr als 1988.

Der Beitrag geht auch kurz auf die sozialpolitischen Implikationen dieser Befunde ein. Dabei wird deutlich, daß für die sozialpolitische Bewertung Informationen aus Verlaufsanalysen unverzichtbar sind. Dazu werden erste Ergebnisse vorgestellt.

### Gliederung

#### 0 Problemstellung

#### 1 Methodische Besonderheiten bei der Erfassung der geringfügigen Beschäftigung

- 1.1 Erwerbstätigkeit in der subjektiven Selbsteinschätzung
- 1.2 Geringfügige Beschäftigung als Zweiterwerbstätigkeit
- 1.3 Saisonale Abhängigkeiten und zeitlich unregelmäßige Ausübung
- 1.4 Zusammenhänge mit der Schattenwirtschaft

#### 2 Erfassung von geringfügiger Beschäftigung im Mikrozensus und das Konzept des Sozio-ökonomischen Panels

- 2.1 Mikrozensus
- 2.2 Das dreistufige Konzept zur Erfassung von Erwerbstätigkeit mit dem SOEP

#### 3 Geringfügige Beschäftigung 1990

#### 4 Sozialpolitische Implikationen und erste Ergebnisse einer Verlaufsanalyse

#### 5 Zusammenfassung

#### Literaturverzeichnis

### 0 Problemstellung

Nachdem verschiedene Spezialuntersuchungen gezeigt hatten, daß der Umfang der geringfügigen Beschäftigung durch die amtliche Statistik erheblich unterschätzt wird, hat das Statistische Bundesamt sein Erhebungsprogramm der geänderten Situation des Arbeitsmarktes angepaßt<sup>1</sup>. Der Mikrozensus, der ein repräsentatives Abbild des Erwerbsverhaltens liefern soll, wurde 1990 durch die explizite Frage nach geringfügiger Beschäftigung ergänzt (Änderung des Leitfragenkonzeptes zur Erwerbstätigkeit). Die ersten Ergebnisse liegen jetzt vor (Heidenreich 1991, Pöschl 1992). Danach konnte die Erfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wesentlich verbessert werden. Wurden im Mikrozensus 1988 noch 518 Tausend ausschließlich geringfügig Beschäftigte gezählt, waren es im April 1990 nahezu doppelt so viele, nämlich 1,13 Millionen.

Damit ist jedoch die „statistische Lücke“ geringfügige Beschäftigung in der Erwerbsstatistik noch nicht geschlossen<sup>2</sup>. Seit 1987 wird von der Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ im DIW (im folgenden SOEP) über Umfang und Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung berichtet (vgl. Schupp et al. 1989 sowie Schwarze 1991)<sup>3</sup>. Dazu wurde ein dreistufiges Konzept zur Erfassung der geringfügig Beschäftigten entwickelt. Die erste Stufe entspricht dem bis 1989 vom Mikrozensus verwendeten Erwerbstätigkeitskonzept<sup>4</sup>. Auf der zweiten und dritten Stufe wurde dann sukzessiv dem Problem der subjektiven Einschätzung geringfügig Beschäftigter als Erwerbstätige Rechnung getragen. Die zweite Stufe des Konzepts entspricht im wesentlichen dem seit 1990 vom Mikrozensus verwendeten Verfahren<sup>5</sup>.

\* Dr. Johannes Schwarze, Diplom-Volkswirt, ist Mitarbeiter der Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

<sup>1</sup> Vgl. dazu die im Auftrag des Bundesarbeitsministers entstandene Studie zur geringfügigen Beschäftigung (ISG 1989).

<sup>2</sup> Auch die Angaben zum Umfang der geringfügigen Beschäftigung, die auf der seit 1990 gültigen Meldepflicht solcher Beschäftigungsverhältnisse gegenüber den Krankenkassen beruhen, haben nicht zu verwertbaren Statistiken geführt (vgl. dazu Kronenwett-Löhrlein 1992).

<sup>3</sup> Das Statistische Bundesamt weist in seiner letzten Veröffentlichung zur geringfügigen Beschäftigung (Pöschl 1992) allerdings nur auf die ISG-Studie hin und bemerkt: „Neuere Daten zu diesem Themenkomplex lagen seither nicht vor“ (Pöschl 1992, 166). Die Berichterstattung des SOEP wurde hier offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, obwohl sich das SOEP-Konzept im Gegensatz zur ISG-Studie dadurch auszeichnet, daß die geringfügige Beschäftigung im Rahmen eines der amtlichen Statistik vergleichbaren Erwerbstätigkeitskonzeptes eingebettet und daher mit offiziellen Zahlen vergleichbar ist.

<sup>4</sup> Dieses Grundkonzept dient zugleich der Validierung der Ergebnisse des SOEP mit der amtlichen Erwerbsstatistik. Damit ist gewährleistet, daß sich die Ergebnisse der erweiterten Konzepte in den erwerbsstatistischen Rahmen einordnen lassen.

<sup>5</sup> Wobei schon an dieser Stelle angemerkt sei, daß Mikrozensus und SOEP nach diesem Konzept für 1990 in etwa den gleichen Umfang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ermitteln.

Die dritte Stufe des für das SOEP entwickelten Konzepts, die besonders auf die Sensibilität der subjektiven Selbsteinschätzung eingeht und auch „Nebenerwerbstätigkeit“ explizit erfragt, zeigt aber, daß der Umfang der geringfügigen Beschäftigung auch mit dem verbesserten Verfahren noch deutlich unterschätzt wird. Danach waren im Frühjahr 1990 insgesamt 2,3 Millionen Erwerbstätige ausschließlich<sup>6</sup> geringfügig beschäftigt. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des SOEP 1988 zeigt zudem, daß die geringfügige Beschäftigung deutlich zugenommen hat und diese Expansion nur durch dieses erweiterte Konzept gemessen werden kann. Konzepte und Ergebnisse werden in diesem Beitrag ausführlich erläutert.

### **I Methodische Besonderheiten bei der Erfassung der geringfügigen Beschäftigung**

Der Begriff der geringfügigen Beschäftigung im engeren Sinn orientiert sich an der Sozialversicherungsfreiheit bestimmter Erwerbstätigkeiten und ist grundlegend im Sozialgesetzbuch geregelt. Zu unterscheiden sind die geringfügig entlohnte Beschäftigung und die kurzfristige Beschäftigung.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn diese regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird *und* das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat entweder ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße oder bei höherem Arbeitsentgelt ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht überschreitet<sup>7</sup>. Die Bezugsgröße wird alljährlich vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch Rechtsverordnung festgelegt. 1990 betrug sie monatlich 3290 DM, das entsprach einer Geringfügigkeitsgrenze von 470 DM.

Kurzfristig im Sinne des Sozialgesetzbuches ist eine Beschäftigung, wenn sie für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Jahres (nicht Kalenderjahres) seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt ist, es sei denn, daß die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt die schon genannten Einkommensgrenzen überschreitet.

Bei der Quantifizierung der geringfügigen Beschäftigung auf Basis von Umfragedaten<sup>8</sup> ergibt sich die Schwierigkeit, daß das Einkommenskriterium des Sozialversicherungsrechts in der Praxis komplizierter ist, als es auf den ersten Blick erscheint. Verantwortlich dafür ist u. a. die Regelung, daß die kritische monatliche Einkommensgrenze – bei Einhaltung der Arbeitszeit – solange überschritten wer-

den darf, bis ein Sechstel des Gesamteinkommens erreicht ist. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG 1989) weist daher im Rahmen seiner Studie zur geringfügigen Beschäftigung darauf hin, daß eine Nachprüfung dieser Regelung im Rahmen der Umfragemforschung nur schwer möglich ist. Selbst komplexere Umfragen eignen sich nur bedingt zur Nachbildung des komplizierten Einkommenssteuerrechts.

Ebenso dürfte die direkte Befragung von Personen nach Sozialversicherungspflicht, gerade bei diesen Beschäftigungsverhältnissen nur zu unscharfen Informationen führen, da ein Teil der Personen selbst nicht weiß, ob sie Sozialversicherungspflichtig sind, ein anderer Teil die Sozialversicherungspflicht bewußt umgeht.

Im folgenden wird geringfügige Beschäftigung maßgeblich über den Arbeitszeitumfang definiert. Daß dieses Kriterium hinreichend ist, wird durch andere Untersuchungen belegt (vgl. für eine Zusammenfassung Schwarze 1991).

Abgesehen von Definitionsproblemen zeichnet sich die Erfassung geringfügiger Beschäftigung im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen durch vier methodische Besonderheiten aus:

- (1) Probleme der subjektiven Selbsteinschätzung der Befragten;
- (2) geringfügige Beschäftigung als Zweiterwerbstätigkeit;
- (3) saisonale Abhängigkeiten und zeitlich unregelmäßige Ausübung;
- (4) Zusammenhänge mit der Schattenwirtschaft.

Dazu einige Anmerkungen.

#### **1.1 Erwerbstätigkeit in der subjektiven Selbsteinschätzung**

Erwerbstätigkeit ist in vielen Gesellschaften der zentrale Lebensmittelpunkt und ließ sich lange Zeit eindeutig von anderen Aktivitätsformen wie Ausbildung, Haushaltstätigkeit oder Ruhestand trennen. Seit einigen Jahren ist jedoch eine zunehmende Diversifizierung der Lebens- und Arbeitszeitmuster zu beobachten, die eine eindeutige Zuordnung in den bestehenden Rahmen immer schwieriger werden läßt. Für die Erwerbstätigkeit zeigt sich eine Entwicklung, die als Abkehr vom „Normalarbeitszeitverhältnis“ (Mückenberger 1985) charakterisiert werden kann. Zunehmend sind differenzierte Formen und Arten von Erwerbstätigkeit zu beobachten, die insbesondere auch mit anderen Aktivitätsformen vereinbar sind. Dieses Problem dürfte in Zukunft besonders im Zusammenhang mit den zunehmenden Formen individueller Arbeitszeitregelungen auftreten.

Als Ergebnis dieser Entwicklung geben viele geringfügig oder unregelmäßig Beschäftigte ihre Tätigkeit in Umfragen, wenn sie nach Erwerbstätigkeit gefragt werden schlicht nicht an. Sie betrachten sich nach allgemeinem Verständnis als nicht erwerbstätig und machen ihre soziale Stellung vielmehr an ihrer „überwiegend ausgeübten Tätigkeit“ fest<sup>9</sup>. Die meisten Umfragen ermitteln die überwiegend ausgeübte Tätigkeit (oder auch „überwiegende soziale Stellung“) über die subjektive Selbsteinschätzung der Befragten (etwa: Sind Sie zur Zeit erwerbstätig, Schüler/Student, haushaltsführend, Rentner u. a.)<sup>10</sup>. Im allgemeinen wird Erwerbstätigkeit bei der subjektiven Selbsteinschätzung untergliedert in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung<sup>11</sup>. Aber selbst wenn zusätzlich nach geringfügiger Beschäftigung gefragt würde, dürfte dennoch ein Teil dieser marginalen Beschäftigungsformen verlorengehen. Das

<sup>6</sup> Dieser Beitrag befaßt sich mit den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, Personen also, die ansonsten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Geringfügige Beschäftigungen, die als zweite Erwerbstätigkeit ausgeübt werden, sind nicht Gegenstand dieser Analyse (vgl. dazu aber Helberger und Schwarze 1986).

<sup>7</sup> Das Gesamteinkommen nach dem Sozialgesetzbuch ist die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts.

<sup>8</sup> Einen Überblick über andere Möglichkeiten zur Erfassung der geringfügigen Beschäftigung gibt Schwarze (1991).

<sup>9</sup> Buttler (1989, 103) spricht von einer noch kaum erhellten Grauzone zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit.

<sup>10</sup> Oft wird diese Frage auch zur weiteren Filterführung in den Fragebögen genutzt. Weitergehende Fragen zur Erwerbstätigkeit werden dann nur den sich als erwerbstätig eingestuften Personen gestellt.

<sup>11</sup> Dieses Vorgehen entspricht in etwa dem internationalen Standard des „Labor-Force“-Konzeptes. Die amtliche Statistik in der Bundesrepublik kennt daneben das Unterhaltskonzept, das es erlaubt, die Befragten nach der Art ihres überwiegenden Lebensunterhaltes zu differenzieren (vgl. dazu Sperling und Herberger 1963).

Abbildung 1: Der Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebenbeschäftigung

Dimension			Nebenerwerbstätig	Nicht nebenerwerbstätig
Überwiegende soziale Stellung	Erwerbstätig	Vollzeiterwerbstätig Teilzeiterwerbstätig In Berufsausbildung	1	3
	Nicht erwerbstätig	Arbeitslos Schüler Student Haushaltsführend Rentner	2	4

gilt besonders für die Personen, die für sich die überwiegend ausgeübte Tätigkeit eindeutig definieren können (Schüler und Studenten oder Rentner).

Zur Lösung dieses Problems kann ein erweitertes Erwerbstätigkeitskonzept beitragen, das der Sensibilität der subjektiven Selbsteinschätzung besser Rechnung trägt. Ein Ansatz ist das Konzept der Nebenerwerbstätigkeit, das durch Abbildung 1 verdeutlicht wird.

Klassifiziert man die überwiegend ausgeübte Tätigkeit (vertikale Dimension) in erwerbstätig und nicht erwerbstätig, dann ergibt sich in Verbindung mit der Frage nach Nebenerwerbstätigkeit (ja/nein, horizontale Dimension) ein Vierfelderschema der Erwerbstätigkeit. Dabei wird deutlich, daß sich der Nebenerwerbsbegriff nicht, wie in traditionellen Konzepten (z.B. Mikrozensus) auf die Mehrfachbeschäftigung beschränkt. Bezugs Ebene ist vielmehr die überwiegend ausgeübte Tätigkeit insgesamt. Die einzelnen Felder lassen sich wie folgt beschreiben:

- (1) Personen mit mindestens zwei Beschäftigungsverhältnissen; Mehrfachbeschäftigte, die überwiegend erwerbstätig sind.
- (2) Personen mit mindestens einem Beschäftigungsverhältnis. Diese Personen sind innerhalb ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit aber nicht erwerbstätig.
- (3) Personen mit nur einem Beschäftigungsverhältnis, welches zugleich die überwiegend ausgeübte Tätigkeit repräsentiert; „Normalfall“ eines Erwerbstätigen.
- (4) Personen, die überhaupt nicht erwerbstätig sind.

Nach den üblichen Konzepten wird geringfügige Beschäftigung nur in Feld 3, z. B. als Variante der Teilzeitbeschäftigung erfaßt. Hinzu kommen jetzt Beschäftigungsverhältnisse aus den Feldern 1 und 2.

<sup>12</sup> Eine Besonderheit dürfte die Kombination von Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung sein, die vor allem bei Frauen zu beobachten ist (vgl. dazu Helberger und Schwarze 1986).

<sup>13</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Verlaufsanalyse im vierten Abschnitt dieses Beitrags.

<sup>14</sup> Auf die beachtlichen Unterschiede der Erfassung von Nebenerwerbstätigkeit in Abhängigkeit von der Berichtsperiode weisen Alden und Saha (1978) hin. Der Umfang der Mehrfachbeschäftigung wurde 1971 in England im Rahmen von zwei Befragungen erfaßt. Der Family Expenditure Survey kam mit der Frage „Do you have a second job?“ zu einer Quote von 7%. Der General Household Survey fragte „Did you have a second job last week?“ und ermittelte damit eine Quote von nur 3%. Beiden Umfragen lag dieselbe Grundgesamtheit zugrunde.

### 1.2 Geringfügige Beschäftigung als Zweiterwerbstätigkeit

Die Erfassung der Mehrfachbeschäftigung in Feld 1 spricht zugleich das zweite spezifische Problem geringfügiger Beschäftigung an. Zweitbeschäftigten von überwiegend Erwerbstätigen sind zum größten Teil geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Schwarze 1990), da zum einen die Erstbeschäftigung oft nur einen geringen zeitlichen Spielraum für eine Zweitbeschäftigung läßt<sup>12</sup>. Zum anderen gelten die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung auch für die zweite Erwerbstätigkeit. Dies hat zur Konsequenz, daß die durchschnittliche Gesamtbelastung mit Abgaben bei einem Arbeitsangebot in einer Erst- und einer (geringfügigen) Zweitbeschäftigung c. p. sinkt. Eine geringfügige Zweitbeschäftigung ist insofern eine attraktive Alternative zur Mehrarbeit (Überstunden) im Hauptberuf.

### 1.3 Saisonale Abhängigkeiten und zeitlich unregelmäßige Ausübung

Die Erfassung aussagefähiger „harter“ Daten in der Umfrageforschung macht für viele Fragestellungen die Festlegung eines Berichts- oder Ereigniszeitraumes notwendig. Dabei besteht folgendes Dilemma. Faßt man den Berichtszeitraum zu eng, dann besteht die Gefahr, einen Teil der interessierenden Ereignisse nicht zu erfassen. Bei längeren Berichtszeiträumen nimmt dagegen der durch mangelndes und vor allem unterschiedliches Erinnerungsvermögen bedingte Erfassungsfehler zu; es treten Unschärfen auf. Bei der Erfassung von Erwerbstätigkeit ist dieses Problem nur von untergeordneter Bedeutung bei sogenannten „Normalarbeitszeitverhältnissen“, also Voll- oder Teilzeitbeschäftigungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit ausgeübt werden. Geringfügige Erwerbstätigkeit ist dagegen auch durch ihr unregelmäßiges und wenig stabiles Vorkommen gekennzeichnet<sup>13</sup> (Beispiele sind saisonabhängige Tätigkeiten oder die Beschäftigungen von Studenten in den Semesterferien).

Der Auswahl des Berichts- oder Referenzzeitraumes zur Erfassung der geringfügigen und gelegentlichen Beschäftigung kommt also besondere Bedeutung zu. Dazu kommen in erster Linie vier Konzepte in Betracht: die Erfassung geringfügiger Beschäftigung an einem Stichtag, in einer Referenzwoche (z.B. Mikrozensus), im zurückliegenden Quartal und im zurückliegenden Kalenderjahr. Je kürzer die Berichtsperiode gewählt wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, nur die regelmäßigen bzw. intensiven geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu erfassen<sup>14</sup>.

Wird ein längerer Zeitraum gewählt, ist beispielsweise für bestimmte Arbeitsmarktanalysen eine explizite Abgrenzung von regelmäßigen und unregelmäßigen Beschäftigungen erforderlich. Der wissenschaftliche Beirat für Mikrozensus und Volkszählung hat vorgeschlagen, zukünftig von dem Berichtswochenkonzept des Mikrozensus abzurücken und auf eine kontinuierliche über das ganze Jahr verteilte Erhebung überzugehen (vgl. Esser et al. 1989, 334 ff.). Ein solches Konzept würde auch den Umfang und die zeitliche Verteilung der geringfügigen Beschäftigung transparenter machen<sup>15</sup>.

#### 1.4 Zusammenhänge mit der Schattenwirtschaft

Schließlich ist der vermutete enge Zusammenhang von geringfügiger Beschäftigung und Schattenwirtschaft zu beachten. Schwarze (1990) zeigt, daß der Anteil schattenwirtschaftlicher Aktivitäten an den marginalen Beschäftigungsformen tatsächlich vergleichsweise groß ist. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Bedeutung insgesamt als nur gering einzuschätzen ist, – es ergibt sich ein Anteil der Einkommen am Bruttosozialprodukt von knapp einem Prozent – so muß bei den befragten Personen doch mit einer gewissen Sensibilität gerechnet werden. Ein Teil der illegal ausgeübten Beschäftigungen dürfte sich deshalb jeglicher Erfassung in Bevölkerungsumfragen entziehen. Gleichzeitig ist aber nicht auszuschließen, daß es durch behutsam formulierte Fragestellungen und Zusicherung weitgehender Anonymität gelingt, die Antwortbereitschaft zu erhöhen.

Das Problem der Anonymität war ein zentraler Punkt der Diskussion um die letzte Volkszählung. Der wissenschaftliche Beirat für den Mikrozensus kann zwar zeigen, daß Erhebungen auf freiwilliger Basis insgesamt nicht zu besseren Ergebnissen führen als Umfragen mit Pflichtcharakter. Für das in diesem Beitrag behandelte Merkmal trifft das aber sicherlich nicht zu, da ein Mißtrauen der Befragten, auch wenn die Beantwortung „heißer“ Fragestellungen freiwillig ist, bei einer Befragung, die insgesamt Pflichtcharakter trägt, bestehenbleibt.

## 2 Erfassung von geringfügiger Beschäftigung im Mikrozensus und das Konzept des Sozio-ökonomischen Panels

Es ist nun zu prüfen, inwieweit die Konzeption des Mikrozensus bis 1988<sup>16</sup> die methodischen Besonderheiten bei der Erfassung geringfügiger Beschäftigung berücksichtigt hat

\* Unter 15 Stunden pro Woche, bis 470 DM im Monat, sozialversicherungsfrei

<sup>15</sup> Ein solches Konzept wurde erstmals mit der Nebenerwerbstätigkeitsumfrage '84 des Sonderforschungsbereichs 3 realisiert. Diese Umfrage besteht aus vier gleichmäßig über das Jahr verteilten Einschaltungen und zeigt ein stark saisonal bedingtes Vorkommen geringfügiger Beschäftigung (vgl. dazu Schwarze 1990).

<sup>16</sup> Der Mikrozensus von 1989 wird bewußt nicht in die Untersuchung einbezogen, da er bezüglich der Erfassung von geringfügiger Beschäftigung gewissermaßen Experimentcharakter hatte. Im Fragebogen von 1989 wurde erstmals eine Frage zur geringfügigen Beschäftigung aufgenommen, jedoch nicht in das Leitfragenkonzept integriert. Detaillierte Auswertungen dazu wurden der Öffentlichkeit bislang nicht vorgelegt.

<sup>17</sup> Zusätzlich wird im Mikrozensus auch nach Mehrfachbeschäftigung gefragt („Wird eine zweite Erwerbstätigkeit ausgeübt?“). Die Beantwortung dieser Frage ist zwar freiwillig, die Antwortbereitschaft dürfte aus genannten Gründen trotzdem vergleichsweise gering ausfallen, da die Befragung insgesamt (amtlichen) Pflichtcharakter hat. Umfragen auf freiwilliger Basis zeigen dann auch immer einen wesentlich größeren Umfang der Mehrfachbeschäftigung als im Mikrozensus.

<sup>18</sup> Nur nach der wöchentlichen Arbeitszeit abgegrenzt.

und wie sich das 1990 geänderte Konzept in diesen Rahmen einordnen läßt. Dem gegenübergestellt wird das dreistufige Konzept auf Basis des SOEP. Zur Demonstration werden in diesem Abschnitt Zahlen von 1988 verwendet, die aktuellen Ergebnisse für 1990 werden im dritten Abschnitt diskutiert.

### 2.1 Mikrozensus

Der Mikrozensus wird jährlich bei den privaten Haushalten der Bundesrepublik als 1 %-Stichprobe durchgeführt und gilt als eine der grundlegenden Datenquellen der Erwerbsstatistik (Herberger 1985). Die Teilnahme der ausgewählten Haushalte ist verpflichtend und wird im Mikrozensusgesetz geregelt. Die Anpassung und Hochrechnung des Mikrozensus erfolgte bis 1987 auf Basis der laufenden Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung von 1970. Seit 1988 steht die Volkszählung von 1987 zur Verfügung (vgl. dazu Heidenreich 1989, 327 ff.).

Im Mikrozensus gelten als Erwerbstätige alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die in der ausgewählten Berichtswoche eine unmittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen geleistete Arbeitszeit (vgl. Herberger et al. 1975, 354). Die Erwerbstätigen werden gegliedert in Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte, Arbeiter, Angestellte und Auszubildende.

Bis 1988 wurden im Mikrozensus zwei sogenannte Leitfragen zur Erwerbstätigkeit gestellt (im folgenden als MZ-Konzept 1988 bezeichnet):

- (1) Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig? (Hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb)  
Ja, regelmäßige Tätigkeit  
Gelegentliche Tätigkeit
- (2) Haben Sie in der Berichtswoche in einem vom Haushalt selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb mitgearbeitet?  
Ja Nein

Durch die Formulierung der Fragen sind grundsätzlich auch Personen mit zeitlich oder materiell geringfügigen Tätigkeiten angesprochen, jedoch wird der subjektiven Einschätzung nicht genügend Raum gelassen<sup>17</sup>.

Die Leitfragen zur Erwerbstätigkeit wurden im Mikrozensus 1990 (MZ-Konzept 1990) um eine dritte Frage ergänzt:

- (3) Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige (Neben- oder Aushilfs-) Beschäftigung\* ausgeübt?

Das geänderte Konzept zeigt deutliche Wirkungen. Von den im April 1988 27,3 Millionen Erwerbstätigen waren 516 Tausend oder 1,9% geringfügig beschäftigt<sup>18</sup>. Für April 1990 weist das Statistische Bundesamt von 29,3 Millionen Erwerbstätigen dagegen 1,13 Millionen bzw. 3,9% als geringfügig beschäftigt aus. Die Änderung des Leitfragenkonzepts führt aber nicht nur zu einer verbesserten Erfassung der geringfügigen Beschäftigung, sondern c. p. auch zu einer größeren Anzahl von Erwerbstätigen, da sich viele der geringfügig Beschäftigten nach dem MZ-Konzept 1988 nicht als Erwerbstätige eingestuft hätten. Heidenreich (1991) schätzt diesen Effekt auf zusätzlich 700 Tausend Erwerbstätige.

## 2.2 Das dreistufige Konzept zur Erfassung von Erwerbstätigkeit mit dem SOEP

Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Längsschnittuntersuchung, mit der seit 1984 jährlich Verlaufsdaten für Haushalte und Personen zur Verfügung stehen (vgl. auch Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ 1991). Darüber hinaus eignet sich das SOEP auch als Basis für Querschnittanalysen.

Im Gegensatz zu vielen anderen nicht-amtlichen Umfragen werden im SOEP auch die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer erfaßt – die am stärksten vertretenen Nationalitäten sogar mit einem disproportionalen Auswahlatz – womit das SOEP insgesamt etwa dem Inländerkonzept des Mikrozensus entspricht. Gewichtung und Hochrechnung des SOEPs basieren zum einen auf den Auswahlwahrscheinlichkeiten von Personen (und Haushalten) nach dem im SOEP realisierten Weiterverfolgungskonzept. Zum anderen werden externe Informationen genutzt, um hochgerechnete Ergebnisse an die Eckzahlen der amtlichen Statistik (insbesondere dem Mikrozensus) anzupassen (vgl. dazu Rendtel 1987). Die Repräsentativität des SOEP ist für eine Vielzahl von Merkmalen anhand der amtlichen Statistik überprüft worden. Für den Bereich der Erwerbstätigkeit gilt, daß sich selbst bei einer tiefergehenden Merkmalsdifferenzierung eine zufriedenstellende Übereinstimmung ergibt (vgl. z. B. Helberger 1988).

Das im folgenden vorgestellte Erwerbstätigkeitskonzept baut auf der zum Befragungszeitpunkt (überwiegend) ausgeübten Tätigkeit auf. Die entsprechende Frage, die im SOEP dazu gestellt wird, lautet:

„Üben Sie derzeit eine Erwerbstätigkeit aus? Was trifft für Sie zu?“<sup>19</sup>

mit den Antwortmöglichkeiten

- (1) Voll erwerbstätig
- (2) In regelmäßiger Teilzeitbeschäftigung
- (3) In betrieblicher Berufsausbildung
- (4) Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig
- (5) Wehrpflichtig/Zivildienst
- (6) Nicht erwerbstätig

### 2.2.1 Erwerbstätigkeit nach dem Mikrozensus 1988 (SOEP-MZ 1988)

Das erste Konzept knüpft an die Erfassung von Erwerbstätigkeit an, wie sie vom Mikrozensus bis einschließlich 1988 verfolgt wurde (im folgenden als SOEP-MZ 1988 bezeichnet) und dient zum einen der Validierung des SOEP im Hinblick auf die amtliche Erwerbsstatistik; zum anderen wird sichergestellt, daß sich die Ergebnisse der nachfolgenden Konzepte in den Rahmen der Erwerbsstatistik einordnen lassen.

<sup>19</sup> Diese Frage dient gleichzeitig der Filterführung. Weitergehende Fragen zur Erwerbstätigkeit richten sich nur noch an die Personen der ersten vier Antwortkategorien.

<sup>20</sup> Das wird auch durch eine Untersuchung von Büchtemann und Schupp (1986) belegt. Sie ermittelten mit dem SOEP für 1984 eine gegenüber der EG-Arbeitskräftestichprobe (vergleichbar dem Mikrozensus) um 2,9 Prozentpunkte höhere Quote von Frauen, die bis zu 20 Stunden in der Woche arbeiten. Dabei berücksichtigten sie für das SOEP auch die Frauen, die als überwiegende Tätigkeit angegeben hatten, geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig zu sein.

<sup>21</sup> Das Jahr 1988 wurde u. a. auch gewählt, da das Statistische Bundesamt erstmals auf eine gebräuchliche Arbeitszeitklasseneinteilung übergeht. Mit dieser lassen sich – im Gegensatz zu früheren Jahren – auch aus den veröffentlichten Tabellen zur wöchentlichen Arbeitszeit – geringfügig Beschäftigte identifizieren.

<sup>22</sup> Die Struktur des SOEPs verändert sich dadurch nicht.

Als erwerbstätig werden die Personen der ersten drei Kategorien der oben aufgeführten Frage verstanden. Geringfügige und gelegentliche Beschäftigung waren im Mikrozensusfragebogen bis 1988 nicht als Antwortalternative vorgegeben. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß sich entsprechende Befragte mangels dieser Antwortalternative im Mikrozensus als Teilzeitbeschäftigte eingestuft haben. Andererseits würde eine Einbeziehung der Kategorie „Geringfügige Beschäftigung“ im SOEP, die Anzahl der im Mikrozensus 1988 erfaßten geringfügig Beschäftigten deutlich überschätzen<sup>20</sup>.

Bevor auf die empirischen Ergebnisse eingegangen wird, sollen noch einige methodische und erhebungstechnische Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP diskutiert werden, die bei der Ergebnisinterpretation zu bedenken sind. Kaum Schwierigkeiten bereitet die Ermittlung einer dem Mikrozensus vergleichbaren beruflichen Stellung, wobei im folgenden Arbeiter, Angestellte, Beamte und Auszubildende als abhängig Beschäftigte zusammengefaßt werden. Die Tatsache, daß mithelfende Familienangehörige im SOEP eine Untergruppe der Selbständigen sind, hat dazu geführt, daß diese im SOEP anders erfaßt werden.

Problematischer ist die Vergleichbarkeit bezüglich des zeitlichen Erhebungskonzeptes. Der Mikrozensus verwendet das Berichtswochenkonzept, während das Verfahren im SOEP formal ein Stichtagskonzept ist. Aus genannten Gründen dürften sich für den überwiegenden Teil der Erwerbstätigkeiten zwischen Berichtswochen- und Stichtagskonzept kaum gravierende Unterschiede ergeben, zumal die Berichtswoche des Mikrozensus jeweils im April oder Mai liegt und die Feldarbeit des SOEP im Frühjahr des Jahres erfolgt. Es läßt sich vermuten, daß der Begriff „derzeit“ in etwa dem der Berichtswoche entspricht, wenn er im Einzelfall auch etwas weiter interpretiert wird. Darüber hinaus liegen noch keine Untersuchungen darüber vor, inwieweit sich das Antwortverhalten von Personen, die beispielsweise kurzfristig erkrankt oder arbeitslos sind, bezüglich des Berichtswochen- und Stichtagskonzeptes unterscheidet.

In Tabelle 1 sind die Ergebnisse des Mikrozensus und des SOEP für 1988 wiedergegeben<sup>21</sup>. Für das SOEP wurde die Eckzahl der Erwerbstätigen insgesamt an die entsprechende Ziffer des Mikrozensus angepaßt<sup>22</sup>. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt beträgt demnach 27366 Tausend. Es zeigt sich, daß das SOEP bei analoger Abgrenzung des Erwerbskonzeptes die Erwerbstätigenstruktur des Mikrozensus insgesamt zufriedenstellend wiedergibt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle Personen, die sich im SOEP explizit als „geringfügig beschäftigt“ einschätzen, nicht in diese Berechnung eingehen. Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt nach dem Mikrozensus 38,8%, während das SOEP einen Anteil von 39% ausweist. Für die berufliche Stellung zeigt sich ein größerer Unterschied lediglich bei den mithelfenden Familienangehörigen. Das SOEP weist hier einen um 1,3 Prozentpunkte geringeren Anteil aus. Ein möglicher Grund dafür wurde bereits genannt. Im Zusammenhang mit der geringfügigen Beschäftigung interessieren vor allem die abhängig Beschäftigten, für die das SOEP einen um 0,5 Prozentpunkte (rund 160 Tausend Personen) höheren Anteil ausweist. Alle Unterschiede liegen aber im Rahmen des Stichprobenfehlers.

Um den Umfang der geringfügigen Beschäftigung bestimmen zu können, ist in dieser Tabelle zusätzlich die wöchentliche Arbeitszeit ausgewiesen (vgl. dazu ausführ-

**Tabelle 1: Erwerbstätigkeit nach dem Mikrozensus und dem Sozio-ökonomischen Panel 1988**

	Mikrozensus 1988		SOEP-MZ 1988 <sup>1</sup>		SOEP-Konzept II 1988 <sup>2</sup>		SOEP-Konzept III 1988 <sup>3</sup>	
	TSD	%	TSD	%	TSD	%	TSD	%
Erwerbstätige insgesamt	27 366	100	27 366	100	28 454	100	29 677	100
davon: Frauen	10 607	38,8	10 681	39,0	11 517	40,4	12 244	41,3
Selbständige	2 422	8,8	2 634	9,6	2 923	10,3	2 923	9,8
Mithelfende	639	2,3	265	1,0	331	1,2	804	2,7
Abhängige	24 305	88,9	24 467	89,4	25 201	88,6	25 950	87,4
Wochenarbeitszeit in Std.								
1–14	516	2,1	597	2,4	1 167	4,6	1 860	7,2
davon: Frauen	446	86,4	538	90,1	1 015	86,9	1 376	73,9
15–20	1 374	5,7	1 293	5,3	1 395	5,5	1 436	5,5
21–35	1 416	5,8	1 945	7,9	1 971	7,8	1 977	7,6
36–40	18 944	77,9	18 351	75,0	18 384	72,9	18 384	70,8
41 und mehr	2 055	8,4	2 280	9,3	2 284	9,1	2 292	8,8

<sup>1</sup> Abgrenzung nach dem Erwerbstätigkeitskonzept des Mikrozensus.

<sup>2</sup> Wie <sup>1</sup>, zusätzlich geringfügige Beschäftigung als Haupterwerbstätigkeit.

<sup>3</sup> Wie <sup>2</sup>, zusätzlich geringfügige Beschäftigung als Nebenerwerbstätigkeit.

Quellen: Statistisches Bundesamt (1989), das Sozio-ökonomische Panel, eigene Berechnungen.

lich Schwarze 1991). Das betrifft ausschließlich die abhängig Beschäftigten. Für Selbständige macht der Ausweis einer vereinbarten Wochenarbeitszeit erfahrungsgemäß keinen Sinn.

Die auffälligsten Differenzen ergeben sich für die Arbeitszeitklassen 21-35 und 36-40 Stunden. Hier weist das SOEP ca. 500 Tausend Personen mehr bzw. 600 Tausend Personen weniger aus. Dieser Unterschied dürfte überwiegend auf den doch unterschiedlichen Arbeitszeitbegriff zurückzuführen sein. Es ist anzunehmen, daß beispielsweise für Personen, die regelmäßig Überstunden leisten, die im Mikrozensus erfragte normalerweise geleistete Arbeitszeit tendenziell von der im SOEP erfragten vereinbarten Arbeitszeit abweicht. Für die übrigen Arbeitszeitklassen gelangen Mikrozensus und SOEP zu vergleichbaren Ergebnissen.

Gemäß der eingangs eingeführten Definition entspricht der Umfang der geringfügigen Beschäftigung der Anzahl der abhängig Erwerbstätigen mit einer Arbeitszeit bis zu 14 Stunden. Der Mikrozensus weist 516 Tausend oder 2,1% aller abhängig Beschäftigten als geringfügig erwerbstätig aus. Mit dem vergleichbaren SOEP-Konzept werden 597 Tausend geringfügig Beschäftigte ermittelt. Die Schätzung mit dem SOEP ist demnach – insbesondere bezüglich der geringfügig Beschäftigten – eine zuverlässige Vergleichsbasis für die nachfolgenden erweiterten methodischen Konzepte.

### 2.2.2 Geringfügige Beschäftigung als Haupterwerbstätigkeit (SOEP-Konzept II)

Die erste Erweiterung betrifft diejenigen Beschäftigten, die sich im SOEP zum Befragungszeitpunkt selbst als geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig bezeichnen. Es handelt sich also um Personen, die ihre geringfügige Beschäftigung

spricht das der vertikalen Dimension – auffassen. Diese Erweiterung ist vergleichbar mit der Konzeption, die seit 1990 auch vom Mikrozensus verfolgt wird. Tabelle I zeigt, daß sich die Zahl der zusätzlichen 1,1 Millionen Beschäftigten auf alle Berufsgruppen verteilt. Für die abhängig Beschäftigten ergibt sich ein Zuwachs von insgesamt 720 Tausend Personen, von denen 550 Tausend eine wöchentliche Arbeitszeit von unter 15 Stunden angeben. Insgesamt ergeben sich nach diesem Konzept fast 1,2 Millionen geringfügig Beschäftigte. Von den abhängig beschäftigten Frauen war demnach fast jede zehnte geringfügig beschäftigt<sup>23</sup>.

### 2.2.5 Geringfügige Beschäftigung als Nebenerwerbstätigkeit (SOEP-Konzept III)

Die zweite Erweiterung des SOEP-MZ-Konzepts 1988 gilt den Personen, die ihre Beschäftigung im allgemeinen nicht angeben, da sie diese nicht als Erwerbstätigkeit auffassen, sondern sich einer anderen überwiegenden Tätigkeit zuordnen. Zur Erfassung dieser Beschäftigten wurde ein um die horizontale Dimension der Nebenerwerbstätigkeit erweitertes Erwerbstätigkeitskonzept vorgestellt. Dieses läßt sich, zumindest ansatzweise, mit dem SOEP nachbilden. Dort wird ergänzend zur überwiegend ausgeübten Tätigkeit eine weitere Frage zur Erwerbstätigkeit gestellt:

„Üben Sie neben Beruf, Haushalt oder Ausbildung noch eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten aus?“

mit den Antwortkategorien

- (1) „Mithelfender Familienangehöriger im eigenen Betrieb“
- (2) „Regelmäßige Nebenerwerbstätigkeit“ und
- (3) „Gelegentliche Arbeiten gegen Entgelt“.

Im Gegensatz zur Haupterwerbstätigkeitsfrage ist die Frage nach Nebenerwerbstätigkeit aufgrund der bekannten Diskontinuitäten nicht an einen Berichtszeitraum geknüpft, damit sind aber auch gewisse Unscharfen nicht auszuschließen. Zu bedenken ist, daß daraus für die nachfolgende Schätzung eine Vermischung der zeitlichen Erhebungskonzepte resultiert.

<sup>23</sup> Es sei noch daran erinnert, daß die Erfassung der geringfügigen Beschäftigung als Haupterwerbstätigkeit im SOEP auf Basis des Stichtagskonzeptes erfolgt. Eine Ausweitung der Berichtsperiode dürfte den erfaßten Umfang nochmals deutlich vergrößern.

Bis auf die mithelfenden Familienangehörigen läßt sich für die Nebenerwerbstätigen die berufliche Stellung nicht explizit ermitteln. Man kann aber zeigen, daß sich fast 50% aller Nebenerwerbstätigen als abhängig beschäftigt verstehen, 20% geben eine selbständige Beschäftigung an. Bemerkenswert ist, daß jeder dritte Nebenerwerbstätige seiner Tätigkeit keine berufliche Stellung zuordnen kann<sup>24</sup>. Dieser Befund stützt die These der zunehmenden Bedeutung von „Scheinselbständigkeit“ (vgl. dazu Mayer et al. 1988) und Arbeitsverhältnissen in einer rechtlichen Grauzone. Für die Beurteilung, ob Sozialversicherungspflicht vorliegt – das ist ja ein wesentlicher Aspekt geringfügiger Beschäftigung – ist die bürgerlich-rechtliche Beurteilung des Vertragsverhältnisses nicht von Bedeutung. Unselbständige Beschäftigung ist nach der Festlegung des Bundessozialgerichts allein durch die persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber, also durch die Weisungsbindung, definiert. Auch wenn eine marginale Beschäftigung als selbständige Tätigkeit ausgeübt wird, kann von einer Abhängigkeit vom Auftraggeber ausgegangen werden. Im folgenden werden daher alle Personen, die ausschließlich einer regelmäßigen oder gelegentlichen Nebenerwerbstätigkeit (nicht als Zweitbeschäftigung) nachgehen, als abhängig Beschäftigte betrachtet.

Tabelle 1 zeigt, daß sich durch dieses erweiterte Konzept die Zahl der geringfügig Beschäftigten (1-14 Stunden) nochmals um 700 Tausend erhöht. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten beträgt damit über 7%, bei den Frauen sogar 13%. Von den teilzeitbeschäftigten Frauen (1-34 Stunden) sind demnach sogar 35% geringfügig beschäftigt.

<sup>24</sup> Eigene Auswertung der Nebenerwerbstätigkeitsumfrage 1984 des Sonderforschungsbereichs 3.

<sup>25</sup> Wobei bezüglich der Vergleichbarkeit beider Konzepte eine Einschränkung – analog zum Vergleich des SOEP-MZ mit dem MZ 1988 – gilt: Mangels der Alternative einer Angabe von Nebenerwerbstätigkeit im Mikrozensus von 1990 ist es nicht auszuschließen, daß sich Befragte im Mikrozensus als teilzeit- oder geringfügig beschäftigt eingestuft haben. Da die subjektive Einschätzung als erwerbstätig jedoch gerade bei diesen Personen nur selten vorkommt (deshalb wurde ja das SOEP-Konzept III entwickelt) ist dieser mögliche „Fehler“ als quantitativ unbedeutend einzuschätzen.

<sup>26</sup> Ohne diese aktuelle Anpassung an die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Mikrozensus entspricht die Anzahl der Erwerbstätigen nach dem SOEP-Konzept II 28,2 Millionen.

### 3 Geringfügige Beschäftigung 1990

Nach Erläuterung der Konzepte werden die Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung nach dem geänderten Konzept des Mikrozensus 1990 mit denen des SOEP für 1990 verglichen. In Abbildung 2 werden der Zusammenhang und die Vergleichbarkeit der verschiedenen Konzeptionen noch einmal übersichtlich dargestellt. Die Ergebnisse für 1990 finden sich in Tabelle 2. Im Mikrozensus 1990 wurden insgesamt 29,3 Millionen Erwerbstätige gezählt. Das entsprechende Pendant dazu ist das SOEP-Konzept II (vgl. Abbildung 2)<sup>25</sup>, wobei die Eckzahl des Hochrechnungsrahmens wiederum an den Mikrozensus angepaßt wurde, die identische Anzahl von Erwerbstätigen also nicht überraschen kann<sup>26</sup>. Ein ausführlicher Strukturvergleich von Mikrozensus und SOEP – wie er für das Jahr 1988 durchgeführt wurde (siehe Tabelle 1) – kann hier nicht erfolgen, da die entsprechenden Angaben für den Mikrozensus von 1990 noch nicht vorliegen. Bekannt sind lediglich die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt (also abhängige und selbständige Erwerbstätige) sowie die Anzahl der geringfügig Beschäftigten.

**Abbildung 2: Konzepte zur Erfassung der geringfügigen Beschäftigung im Vergleich**

Kurzbeschreibung der Konzepte	SOEP	Mikrozensus
Erwerbstätigkeit nach dem Mikrozensus 1988 zusätzlich	SOEP-MZ 1988	Mikrozensus 1988
geringfügige Beschäftigung als Haupterwerbstätigkeit zusätzlich	SOEP-Konzept II	Mikrozensus 1990
geringfügige Beschäftigung als Nebenerwerbstätigkeit	SOEP-Konzept III	–

Aufgrund der geänderten Konzeption weist der Mikrozensus für 1990 1,13 Millionen ausschließlich geringfügig beschäftigte Personen aus. Das sind 3,9% aller Erwerbstätigen. Das entsprechende SOEP-Konzept II ermittelt fast dieselbe Anzahl, nämlich 1,17 Millionen Personen. Wie 1988, ergibt sich auch für 1990 eine sehr gute Übereinstimmung der Konzeptionen von Mikrozensus und SOEP, das trotz seiner geringeren Stichprobengröße zuverlässige Schätzwerte liefert. Nach dem SOEP-Konzept III waren 1990 2,3 Millionen, bzw. 7,4% aller Erwerbstätigen geringfügig beschäftigt. Anders ausgedrückt: Die verbesserte Konzeption des Mikrozensus unterschätzt den Umfang der geringfügigen Beschäftigung immer noch um 50%.

**Tabelle 2: Erwerbstätigkeit nach dem Mikrozensus und dem Sozio-ökonomischen Panel 1990**

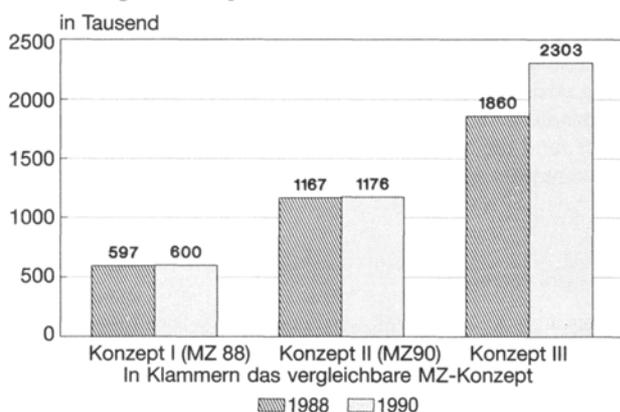
	Mikrozensus 1990		SOEP-Konzept II 1990 (entspricht: MZ 1990)		SOEP-Konzept III 1990		nachrichtlich: SOEP-Konzept I 1990 (entspricht: MZ 1988)	
	TSD	%	TSD	%	TSD	%	TSD	%
Erwerbstätige insgesamt	29 334	100	29 334	100 <sup>1</sup>	31 173	100	28 346	100
darunter: ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1 131	3,9	1 176	4,0	2 303	7,4	600	2,1

<sup>1</sup> Eckzahl des Hochrechnungsrahmens wurde an den Mikrozensus von 1990 angepaßt.

Quellen: Pöschl (1992), das Sozio-ökonomische Panel, eigene Berechnungen.

Die Unterschätzung ist insbesondere deswegen von Bedeutung, wenn man die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung zwischen 1988 und 1990 anhand des SOEP verfolgt (vgl. Abbildung 3). Konzept II – das der neuen Mikrozensuskonzeption entspricht – gelangt für 1988 und 1990 zu etwa demselben Umfang von geringfügiger Beschäftigung. Konzept III hingegen weist für 1988 1,86 Millionen, für 1990 aber 2,3 Millionen geringfügig Beschäftigte aus<sup>27</sup>. Die erhebliche Zunahme dieser Erwerbsform hat also fast ausschließlich in dem Bereich stattgefunden, der befragungstechnisch äußerst sensibel reagiert. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, dann dürfte der Mikrozensus nicht in der Lage sein, die Entwicklung auf diesem wichtigen Teilarbeitsmarkt wiederzugeben.

**Abbildung 3: Geringfügige Beschäftigung 1988 und 1990 nach dem Erwerbstätigkeitskonzept SOEP**



Quellen: SOEP 1988, 1990.

#### 4 Sozialpolitische Implikationen und erste Ergebnisse einer Verlaufsanalyse

Die Publikation empirischer Befunde zur geringfügigen Beschäftigung war in den letzten Jahren immer Ausgangspunkt einer gesellschaftspolitischen Diskussion, die sich in der Formulierung sozialpolitischer Handlungsbedarfs konkretisierte. Dies hat zu verschiedenen Reformvorschlägen und Gesetzentwürfen zur Neuregelung der Geringfügigkeitsgrenze geführt, die insbesondere den sozialen Schutz der geringfügig Beschäftigten verbessern wollen (vgl. für einen Überblick Reineck 1992). Im Grundsatz stimmen alle Vorschläge darin überein, die geringfügig Beschäftigten in das Sozialversicherungssystem einzubeziehen, indem die Beitragspflicht auch für solche Tätigkeiten eingeführt wird. Abschließend sollen einige Hinweise gegeben werden, um die hier vorgelegten Befunde vor diesem Hintergrund besser einordnen zu können. Dabei kann natürlich nicht die gesamte Breite der Diskussion bedacht werden (vgl. auch dazu Reineck 1992).

<sup>27</sup> Die Veränderung ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 7% signifikant (die inferenzstatistischen Angaben beruhen auf dem Random-Group-Konzept, vgl. dazu Rendtel 1991). Eine Zunahme der geringfügigen Beschäftigung in dieser Größenordnung konnte im übrigen seit Beginn der Berichterstattung mit dem SOEP erstmals beobachtet werden. Von 1987 bis 1989 lag der Umfang der geringfügigen Beschäftigung immer auf etwa demselben Niveau von 1,8 Millionen Beschäftigten.

<sup>28</sup> Aufgrund der rasch kleiner werdenden Fallzahlen sind hier nur recht grobe Strukturuntersuchungen möglich. Selbst diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sie überwiegend nicht inferenzstatistisch abgesichert sind. Dies gilt insbesondere für die Veränderungen von 1988 zu 1990.

Zunächst wird ein Blick auf einige für diese Diskussion relevante Strukturmerkmale geworfen. Ursprünglich war die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung dazu gedacht, um ansonsten ausreichend versorgten Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit eines geringfügigen, abgabefreien Hinzuverdienstes zu geben. Die Regelung zielte dabei insbesondere auf sogenannte „wohlversorgte“ Ehefrauen, die hinsichtlich der Risiken Krankheit und Alter ausreichend abgesichert seien. Im übrigen sollte geringfügige Beschäftigung eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Tabelle 3 zeigt jedoch, daß geringfügige Beschäftigung nicht (mehr) ausschließlich eine Domäne verheirateter Frauen ist<sup>28</sup>.

**Tabelle 3: Struktur der geringfügigen Beschäftigung 1988 und 1990**

	1988		1990	
	in TSD	in %	in TSD	in %
Insgesamt <sup>1</sup>	1860	100	2303	100
davon: Frauen	1365	73,4	1504	65,3
Überwiegend ausgeübte Tätigkeit:				
Schüler/Studenten	314	16,9	544	23,6
Arbeitslos gemeldet	(104)	5,6	(98)	4,3
Rentner	(144)	7,7	(232)	10,1
Haushaltsführend	1 298	69,8	1 429	62,0
davon: Frauen	1 133	87,3	1 193	83,5
Männer	164	12,7	235	16,5

<sup>1</sup> Berechnet nach dem SOEP-Konzept III.

( ) Die Fallzahl, auf der diese hochgerechnete Angabe basiert ist kleiner als 30.

Quellen: Das Sozio-ökonomische Panel, eigene Berechnungen.

Den größten Anteil an der Zunahme der geringfügigen Beschäftigung haben die Schüler und Studenten, sie stellen 1990 fast ein Viertel dieser Beschäftigtengruppe. Zumindest die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung innerhalb des hier betrachteten Zeitraumes erscheint damit aus Sicht der Sozialpolitik als weniger bedenklich. Geringfügige Beschäftigung hinterläßt bei Schülern und Studenten keine nachhaltigen Spuren in der Erwerbsbiographie, und die Absicherung gegen soziale Risiken ist in diesem Lebensabschnitt – z.B. durch die Mitversicherung in der Familie – gewährleistet. Letzteres gilt auch für geringfügig beschäftigte Rentner. Allerdings deuten diese Befunde darauf hin, daß immer mehr Menschen ihre Schul- und Berufsausbildung mit einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts verbinden müssen.

Nach wie vor sind die meisten geringfügig Beschäftigten Frauen, und davon der größte Anteil überwiegend nicht erwerbstätig (hier als haushaltsführend bezeichnet). Zwar ist die Anzahl der geringfügig beschäftigten Frauen von 1988 bis 1990 gestiegen, der Anteil der Frauen an allen geringfügig Beschäftigten ist jedoch von 73,4 auf 65,3% zurückgegangen. Eine Ursache dafür ist, daß immer mehr überwiegend nicht erwerbstätige Männer eine geringfügige Beschäftigung ausüben. 1990 war jede sechste „haushaltsführende“ geringfügig beschäftigte Person ein Mann. War man bisher davon ausgegangen, daß es sich bei dieser sozialpolitisch bedenklichen Kombination um ein „frauen-spezifisches“ Phänomen handelt, so ist diese Sichtweise jetzt zu korrigieren. Inwieweit die folgenden Anmerkungen auch auf diese Männer zutreffen, bleibt aber weiteren Analysen vorbehalten.

Selbst für verheiratete Frauen gilt die Argumentation der (Wohl-)Versorgung durch den Ehemann nicht mehr uneingeschränkt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt bei 28% der Haushalte mit Frauen, die geringfügig beschäftigt sind, unter 750 DM; dieser Anteil ist in Haushalten, in denen die Frau eine Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausübt, nur halb so hoch (vgl. Schupp et al. 1989). Eine andere Untersuchung liefert Indizien dafür, daß die vom Ehemann abgeleitete Alterssicherung nicht unbedingt den Wünschen der verheirateten Frauen entgegenkommt. Für diese spielt nämlich auch der Erwerb *eigener* Ansprüche an das Alterssicherungssystem eine Rolle. Schwarze und Wagner (1990) zeigen, daß verheiratete geringfügig beschäftigte Frauen c. p. weit weniger zufrieden mit ihrer Alterssicherung sind als verheiratete nicht erwerbstätige Frauen.

Die sozialpolitische Problematik der geringfügigen Beschäftigung hängt nicht zuletzt wesentlich von der Bedeutung dieser Beschäftigungsform für die individuelle Erwerbsbiographie ab. Für die persönliche Altersvorsorge ist es nicht unerheblich, ob geringfügige Beschäftigung nur eine vorübergehende Erscheinung ist, oder ob ein großer Teil des Erwerbslebens durch diese Beschäftigungsform geprägt ist. Darüber sagen die auf Basis von Bevölkerungsquerschnitten gewonnenen Ergebnisse aber nichts aus. Mit dem SOEP lassen sich aber auch die individuellen Verläufe von geringfügiger Beschäftigung derzeit zumindest über einen Zeitraum von vier Jahren analysieren. Die ersten Befunde aus einem noch laufenden Forschungsprojekt geben dem Phänomen der geringfügigen Beschäftigung eine ganz neue, bisher nicht bekannte Dimension: Zwischen 1986 und 1989 waren fast 19% – oder hochgerechnet 3,5 Millionen – aller Frauen im erwerbsfähigen Alter mindestens einmal geringfügig beschäftigt. Von den verheirateten Frauen war sogar jede fünfte einmal in diesem Zeitraum geringfügig erwerbstätig.

Der Druck auf die Sozialpolitik entspannt sich allerdings, wenn man die Dauer und Stabilität der geringfügigen Beschäftigungen in diesem Zeitraum betrachtet. Die durchschnittliche Dauer der geringfügigen Beschäftigung beträgt 1,7 Jahre. Über 50% der Beschäftigungen wurden nur ein Jahr lang ausgeübt, durchgehend vier Jahre dauerten hingegen nur gut 7% der geringfügigen Beschäftigungen an. Von sozialpolitischem Interesse ist aber auch, ob eine geringfügige Erwerbstätigkeit nach Beendigung wieder aufgenommen wird, da hieraus geschlossen werden kann, welche Bedeutung diese Beschäftigungsform in der individuellen Erwerbsbiographie einnimmt und welche Konsequenzen dies für die Altersversorgung hat. Innerhalb des hier beobachteten Zeitraums haben 18% der geringfügig Beschäftigten nach einer Unterbrechung ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, bei den verheirateten Frauen beträgt dieser Anteil sogar 20%. Eine abschließende Bewertung dieser Ergebnisse und ihrer Bedeutung für die Sozialpolitik kann an dieser Stelle nicht erfolgen, sie machen aber deutlich, daß die Ergebnisse aus Verlaufsanalysen für den politischen Entscheidungsprozeß unverzichtbar sind.

## 5 Zusammenfassung

In diesem Beitrag ist gezeigt worden, welche methodischen Besonderheiten bei der Erfassung von geringfügiger Beschäftigung zu beachten sind und wie zumindest die wesentlichen Punkte in einem Umfragekonzept umgesetzt werden können. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf

die Sensibilität der Befragten im Hinblick auf ihr subjektives Verständnis von Erwerbstätigkeit zu legen. In diesem Sinne ist auch die amtliche Erwerbsstatistik erweitert worden; der Mikrozensus von 1990 führte zu einer wesentlich verbesserten Erfassung der geringfügigen Beschäftigung. Mit einem dreistufigen Konzept auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels konnte aber gezeigt werden, daß die „statistische Lücke“ geringfügige Beschäftigung noch nicht vollends geschlossen ist. Der in bezug auf die subjektive Einschätzung als erwerbstätig sensibelste Bereich wird durch den Mikrozensus nur unvollständig erfaßt. Wie ein Vergleich des SOEP von 1988 und 1990 zeigt, scheint sich aber insbesondere in diesem Bereich die Expansion der geringfügigen Beschäftigung abzuspielen.

Sicher ist der Feststellung zuzustimmen: „Der Komplexität der geringfügigen Beschäftigung müßte auch durch ein umfangreiches Fragesystem Rechnung getragen werden. Hier sind jedoch einer Mehrzweckstichprobe wie dem Mikrozensus Grenzen gesetzt...“ (Pöschl 1992, 167). Derartig strenge Restriktionen für die Erprobung alternativer Konzepte gelten für wissenschaftlich genutzte Stichproben nicht, und die amtliche Erwerbsstatistik kann sich die dort gesammelten Erfahrungen schließlich zunutze machen.

## Literaturverzeichnis

- Alden, J.; S. K. Saha (1978): An Analysis of Second Jobholding in the EEC. In: *Regional Studies* (12), S. 639 ff.
- Büchtemann, Ch. F.; J. Schupp (1986): Zur Sozio-Ökonomie der Teilzeitbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitspapier IIM/LMP 86-15 des Wissenschaftszentrum Berlin.
- Buttler, F. (1989): Der Mikrozensus als statistische Datenbasis der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: *Inhaltliche Fragen bevölkerungsstatistischer Stichproben am Beispiel des Mikrozensus*. Bericht zur Konferenz vom 21. und 22. Oktober 1988, S. 89-122, Heft 10 der Schriftenreihe *Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik*. Wiesbaden.
- Esser, H.; H. Grohmann; W. Müller; K.-A. Schäffer (1989): *Mikrozensus im Wandel – Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung*. Bericht des wissenschaftlichen Beirates für Mikrozensus und Volkszählung, Frankfurt. Köln und Mannheim.
- Heidenreich, H.-J. (1989): Erwerbstätigkeit im April 1988. In: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 7, S. 327-339.
- Heidenreich, H.-J. (1991): Erste Ergebnisse des Mikrozensus April 1990. In: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 11, S. 715-719.
- Helberger, Ch. (1988): Die Struktur der Erwerbstätigen im Sozio-ökonomischen Panel im Vergleich mit der amtlichen Erwerbsstatistik. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* (108), S. 227-246.
- Helberger, Ch.; J. Schwarze (1986): Umfang und Struktur der Nebenerwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: *MittAB* 2, S. 271-286.
- Herberger, L. (1985): Aktualität und Genauigkeit der repräsentativen Statistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens. In: *Allgemeines Statistisches Archiv* (69), S. 16-55.
- Herberger, L.; Mitarbeiter (1975): Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik. In: *Wirtschaft und Statistik*, S. 349-362.
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (1989): *Sozialversicherungsfreie Beschäftigung*, Sozialforschung 181, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.

- Kronenwett-Löhrlein, E. (1992): Veränderungsprozesse auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt. Das Beispiel geringfügige Beschäftigung: Dramatik oder Kontinuität? mimeo. Düsseldorf.
- Mayer, U.; U. Paasch; H.-J. Ruthenberg (1988): Umgehung der Sozialversicherungspflicht durch Scheinselbständigkeit. In: Soziale Sicherheit, Heft 3, S. 77-84.
- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitszeitverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 7, S. 393-415 und Heft 8, S. 415-434.
- Pöschl, H. (1992): Geringfügige Beschäftigung 1990 – Ergebnis des Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 166-170.
- Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ (1991): Das Sozio-ökonomische Panel im Jahre 1990/91. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 3/4, S. 146-155.
- Reineck, W. (1992): Modifizierung oder Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – Ein aktueller Meinungsstreit. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/3, S. 175-199.
- Rendtel, U. (1987): Methodische Konzepte für die Hochrechnung von Panel-Daten. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 4, S. 278-290.
- Rendtel, U. (1991): Die Schätzung von Populationswerten in Panelerhebungen. In: Allgemeines Statistisches Archiv (75), S. 225-244.
- Schupp, J.; J. Schwarze; G. Wagner (1989): Geringfügige Beschäftigung – eine Reform der gesetzlichen Regelungen ist wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoll. In: DI W-Wochenbericht (56), Nr. 47, S. 595-601.
- Schwarze, J. (1990): Nebenerwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland – Umfang und Ursachen von Mehrfachbeschäftigung und Schattenwirtschaft. Frankfurt und New York.
- Schwarze, J. (1991): Ansätze zur statistischen Erfassung der geringfügigen Beschäftigung. In: Ch. Helberger, L. Bellmann und D. Blaschke (Hg.), Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 144, S. 118-132. Nürnberg.
- Schwarze, J.; G. Wagner (1990): Präferenzforschung für meritokratische Güter – Das Beispiel der Altersvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (207), S. 464-481.
- Sperling, H.; L. Herberger (1963): Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 137 ff.
- Statistisches Bundesamt (1988): Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Reihe 4.1.1 der Fachserie I Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1989): Statistisches Jahrbuch 1989. Wiesbaden.